

MITTEILUNGSBLATT

DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

98. SONDERNUMMER

Studienjahr 2010/11

Ausgegeben am 29. 6. 2011

39.d Stück

Curriculum für das **Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation** an der Karl-Franzens-Universität Graz Änderung

Der Senat hat am 25. Mai 2011 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Übersetzen und Dolmetschen vom 15.3.2011 und 5.4.2011 betreffend die Änderung der Curricula für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation und für die Masterstudien Übersetzen und Dolmetschen gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

**Curriculum für das Bachelorstudium
Transkulturelle Kommunikation
an der Karl-Franzens-Universität Graz**

Änderungen gegenüber der Fassung 2009

- Angleichung an das **Mustercurriculum**
- **NEU:** Orientierungslehrveranstaltung (0.5 ECTS-Punkte)
- **NEU:** Studieneingangs- und Orientierungsphase (6,5 ECTS-Punkte) und entsprechende Restrukturierung der Module
- **Umbenennung:** „Translationsrelevante Sprachwissenschaft“ wurde umbenannt in „Linguistische Aspekte der transkulturellen Kommunikation“
- **Basismodul:** es sind nun 2 LV (6 ECTS-Punkte) aus dem Basismodul verpflichtend zu absolvieren anstatt nur einer LV (3 ECTS-Punkte)
- **Kultur-Schwerpunktthemen:** in jeder der zwei gewählten Fremdsprachen sind je 2 Lehrveranstaltungen zu Kultur-Schwerpunktthemen (mit je 3 ECTS-Punkten) (anstatt nur einer LV) zu absolvieren
- **Verpflichtendes Tutorium:** Parallel zum Proseminar I „Translation aus berufssoziologischer Perspektive“ ist ein verpflichtendes Tutorium zum „Wissenschaftlichen Arbeiten“ (1 ECTS-Punkt) zu absolvieren
- **FWF:** Es sind 16,5 ECTS-Punkte an Freien Wahlfächern zu absolvieren (gegenüber den 26 ECTS-Punkten der Curriculumfassung von 2009)
- **Auslandsaufenthalt:** dieser kann alternativ als verpflichtende Auslandspraxis oder als Auslandsstudium absolviert werden
- **Fachprüfung Translatorische Basiskompetenz:** der schriftliche Teil der Fachprüfung entfällt; die Fachprüfung besteht nun nur mehr aus einem mündlichen Teil

-
**Curriculum für das Bachelorstudium
Transkulturelle Kommunikation
an der Karl-Franzens-Universität Graz**

Die Rechtsgrundlagen des Bachelorstudiums bilden das UG, insbesondere § 51 und § 54 und § 66 Abs. 1-3 für die Studieneingangs- und Orientierungsphase, sowie die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines

- (1) Zulassungsvoraussetzungen
- (2) Gegenstand des Studiums
- (3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen
- (4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten
- (2) Dauer und Gliederung des Studiums
- (3) Studieneingangs- und Orientierungsphase
- (4) Basismodul
- (5) Akademischer Grad
- (6) Lehrveranstaltungstypen
- (7) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

§ 3 Lehr- und Lernformen

§ 4 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiums

- (1) Module und Lehrveranstaltungen
- (2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen
- (3) freie Wahlfächer
- (4) Bachelorarbeit/en
- (5) Praxis und Auslandsstudien

§ 5 Prüfungsordnung

- (1) Lehrveranstaltungsprüfungen
- (2) Fachprüfungen und kommissionelle Gesamtprüfungen
- (3) Wiederholung von Prüfungen
- (4) Anerkennung von Prüfungen
- (5) Abschluss und Gesamtbeurteilung

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

§ 7 Übergangsbestimmungen

Anhang I: Modulbeschreibungen

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Anhang III: Äquivalenzliste

Anhang IV: Europäischer Referenzrahmen

§ 1 Allgemeines

(1) Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Studium ist gem. § 63 Abs. 1 Z 3 und Abs. 10 UG die Kenntnis der deutschen Sprache Voraussetzung.

Für das Studium wird davon ausgegangen, dass Vorkenntnisse in den gewählten Sprachen (Fremdsprache 1 und Fremdsprache 2) vorhanden sind. In Deutsch und Englisch wird ein Kompetenzniveau von B2 vorausgesetzt, in Französisch (von) A2, in Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Italienisch, Österreichische Gebärdensprache, Russisch, Slowenisch, Spanisch, Türkisch und Ungarisch von A1/2.

Der Nachweis der notwendigen sprachlichen Vorkenntnisse ist in Fremdsprache 1 und Fremdsprache 2 zu Beginn der Lehrveranstaltung Sprache und Kultur I/1 bzw. I/2 oder I/A durch die positive Absolvierung einer Sprachprüfung zu erbringen. Die Sprachprüfung ist schriftlich bzw. gebärdensprachlich abzulegen und umfasst drei Teilbereiche (strukturelle Kompetenz, Leseverstehen und Textlogik, Ausdrucksfähigkeit und Wortschatz). Die Studierenden haben 90 Minuten Zeit, (um) die Aufgaben zu bearbeiten. Insgesamt werden 100 Punkte vergeben. Um zu den Modulen A bzw. C zugelassen zu werden, sind mindestens 60 Punkte zu erreichen.

Ein Fixplatz wird den Studierenden vom/von der Lehrenden erst nach Bestehen der Sprachprüfung zugewiesen. Eine genaue Beschreibung der Kompetenzniveaus findet sich im *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen GERS* (siehe Hinweis im Anhang V).

Studierende, deren Mutter- oder Bildungssprachen nicht Deutsch ist, haben Deutsch als Fremdsprache 1 zu wählen; sie studieren die Fremdsprache 2 in Gegenüberstellung zum Deutschen.

(2) Gegenstand des Studiums

Das Bachelorstudium *Transkulturelle Kommunikation* bietet eine wissenschaftlich fundierte Einführung in alle Bereiche der transkulturellen Kommunikation für die folgenden Sprachen:

Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Österreichische Gebärdensprache, Russisch, Slowenisch, Spanisch, Türkisch, Ungarisch.

Die Ausbildung erfolgt in der Mutter- oder Bildungssprache (Beherrschung der Sprache auf Niveau C2 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens*), die eine der oben angeführten Sprachen sein kann, und in zwei Fremdsprachen, der Fremdsprache 1 und der Fremdsprache 2, die ebenfalls aus dem oben genannten Angebot zu wählen sind.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Bachelorstudium *Transkulturelle Kommunikation* hat als Ziele sowohl die Vermittlung entsprechender wissenschaftlicher Grundkenntnisse und Methoden zur Analyse und Reflexion der inter- und transkulturellen Kommunikation als auch den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen, die für die Ausübung von Berufen im Bereich mehrsprachiger Kommunikation in international oder multikulturell tätigen Institutionen, Unternehmen und Organisationen erforderlich sind.

Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf dem Erwerb der folgenden Fähigkeiten, Kompetenzen und Kenntnisse:

Kenntnisse:

- fundierte Kenntnisse der Mutter- bzw. Bildungssprache sowie von zwei Fremdsprachen;
- umfassende Kenntnisse der sozialen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in den Ländern der studierten Sprachen und die Fähigkeit zur offenen und kritischen Auseinandersetzung damit;
- Kenntnis der konventionellen Hilfsmittel und modernen Informationstechnologien sowie deren professionelle Nutzung für die transkulturelle Kommunikation.

Allgemeine Kompetenzen:

- fortgeschrittenes Sprachbewusstsein sowie die Fähigkeit zur Reflexion, Abstraktion und autonomen Weiterbildung;
- soziale Kompetenzen, wie die Fähigkeit zu Kooperation, Kommunikation und Übernahme von Verantwortung sowie rasche Einarbeitung in neue Tätigkeitsfelder;
- Mobilität als Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf geänderte Anforderungen und Kommunikationsbedingungen im jeweiligen geographischen, sozialen und kulturellen Umfeld einzustellen.

Fachspezifische Kompetenzen:

- mündliche und schriftliche transkulturelle Kommunikation in der Mutter- bzw. Bildungssprache sowie in zwei Fremdsprachen, insbesondere die Fähigkeit zum kultursensitiven, differenzierten Sprachhandeln;
- kultursensitive, funktions- und mediengerechte Erarbeitung von mehrsprachigem Informationsmaterial für unterschiedliche Zielgruppen;
- translatorische Basiskompetenzen;
- sachkundiges Management von Translationsaufträgen;
- sprach- und kulturspezifische Beratung für internationale Kontakte.

Wissenschaftliche Kompetenzen:

- wissenschaftliche Grundausbildung in transkultureller Kommunikation und Translationswissenschaft;
- Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in den einschlägigen Gebieten;
- kritische Reflexion des erworbenen Fachwissens.

Mit dem Erwerb dieser Kompetenzen verfügen Absolventinnen und Absolventen des Studiums über die notwendige wissenschaftliche und berufspraktische Vorbildung, um in den angeführten Bereichen des Arbeitsmarkts tätig zu werden. Um die Qualifikation als professionelle Übersetzerin/professioneller Übersetzer bzw. professionelle Dolmetscherin/professioneller Dolmetscher zu erlangen, ist der Abschluss eines einschlägigen Masterstudiums erforderlich.

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Das Bachelorstudium *Transkulturelle Kommunikation* dient der Ausbildung von Expertinnen und Experten für mehrsprachige Kommunikation, für die insbesondere in den folgenden Bereichen Bedarf besteht:

- International tätige Wirtschaftsunternehmen, Organisationen und Institutionen
- Einrichtungen des internationalen Kultur- und Bildungsaustausches
- Tourismus

- Nicht-Regierungsorganisationen
- Migrations- und Integrationseinrichtungen
- Öffentliche Verwaltung.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1.500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 51 Abs. 2 Z 26 UG, § 12 Abs. 1 *Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen*), wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium *Transkulturelle Kommunikation* umfasst gem. § 54 Abs. 3 UG einen Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

Zu erbringende Studienleistungen	PF/GWF/FWF	ECTS
Modul A: Studieneingangs- und Orientierungsphase	PF	6,5
Modul B: Fakultätsweites Basismodul	GWF	6
Modul C: Sprache und Kultur (Fremdsprache 1 und Fremdsprache 2)	PF	30
Kommissionelle Gesamtprüfung	FA	1
Modul D: Berufsfelder	PF	8
Modul E: Transkulturelle Kommunikation und Translationswissenschaft (inklusive Bachelorarbeit)	PF	11
Modul F: Kommunikationsmanagement und Informationstechnologie	PF	11
Modul G: Sprache und Kultur – Vertiefung I (Fremdsprache 1)	PF	13
Modul H: Sprache und Kultur – Vertiefung II (Fremdsprache 1)	PF	13
Modul I: Sprache und Kultur – Vertiefung I (Fremdsprache 2)	PF	13
Modul J: Sprache und Kultur – Vertiefung II (Fremdsprache 2)	PF	13
Modul K: Translatorische Basiskompetenz (Fremdsprache 1)	PF	18
Modul L: Translatorische Basiskompetenz (Fremdsprache 2)	PF	18
Freie Wahlfächer*	FWF	16,5*
Fachprüfung Translatorische Basiskompetenz (Fremdsprache 1)	FA	1
Fachprüfung Translatorische Basiskompetenz (Fremdsprache 2)	FA	1
Summe		180

PF = Pflichtfach, **GWF** = gebundenes Wahlfach, **FWF** = freies Wahlfach; **FA** = Fachprüfung

* Studierende, die den Auslandsaufenthalt in Form einer Auslandspraxis absolvieren, haben 16,5 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern nachzuweisen. Studierende, die den Auslandsaufenthalt in Form eines Auslandsstudiums absolvieren, haben 20,5 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern nachzuweisen, von welchen 4 ECTS-Anrechnungspunkte während des Auslandsstudiums erworben werden müssen (siehe § 3 (7) Auslandsaufenthalt).

(3) Studieneingangs- und Orientierungsphase

- a. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) des Bachelorstudiums *Transkulturelle Kommunikation* enthält gemäß § 66 UG einführende und orientierende Lehrveranstaltungen des ersten Semesters im Umfang von 6,5 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie beinhaltet einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums sowie dessen weiteren Verlauf und soll als Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

Lehrveranstaltungstitel	Typ	PF/GWF/ FWF	ECTS	KStd.	Sem.
Orientierungslehrveranstaltung (OL Transkulturelle Kommunikation)	OL	PF	0,5	0,5	1
Einführung in die transkulturelle Kommunikation	VO	PF	3	2	1
Linguistische Aspekte der transkulturellen Kommunikation	VO	PF	3	2	1
Summe			6,5	4,5	

- b. Neben den Lehrveranstaltungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können weitere Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 33,5 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden, insgesamt (inkl. STEOP) nicht mehr als 40 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon unberührt sind die freien Wahlfächer.
- c. Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der STEOP gemäß lit. a berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen. Davon unberührt sind Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus lit. b und die freien Wahlfächer.

(4) Basismodul

Das Basismodul umfasst insgesamt 30,5 ECTS-Anrechnungspunkte, die aus den obligatorisch zu absolvierenden Teilen und einem fakultativen Teil im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte) bestehen. Bei Absolvierung aller Teile des Basismoduls (30,5 ECTS-Anrechnungspunkte) kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

- a. Fachspezifischer Teil des Basismoduls:

Lehrveranstaltungstitel	Typ	PF/GWF/ FWF	ECTS	KStd.	Sem.
Orientierungslehrveranstaltung (OL Transkulturelle Kommunikation)	OL	PF	0,5	0,5	1
Sprache und Kultur I/1(Fremdsprache 1) <i>oder</i> Sprache und Kultur I/A (Fremdsprache 1)	KS	PF	6	4	1 <i>oder</i> 2
Sprache und Kultur I/A (Fremdsprache 2) <i>oder</i> Sprache und Kultur I/1 (Fremdsprache 2)	KS	PF	6	4	1 <i>oder</i> 2
Muttersprache und Kultur I oder II	VU	PF	3	2	1
Einführung in die transkulturelle Kommunikation	VO	PF	3	2	1
Summe			18,5	12,5	

b. Fakultätsweiter Teil des Basismoduls (GWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Im Rahmen des Bachelorstudiums *Transkulturelle Kommunikation* sind 6 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem fakultätsweiten Teil des Basismoduls der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zu absolvieren. Im Folgenden sind die Lehrveranstaltungen mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt:

Modul FB	Fakultätsweiter Teil des Basismoduls GEWI (a)	Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	Kstd .	Sem.
FB. 1	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3	GWF	2	1
FB. 2 oder FB. 3	Themen der Geisteswissenschaften oder einführende Lehrveranstaltung aus einem anderen geisteswissenschaftlichen Studium	VO	3	GWF	2	1
Summe			6		4	

c. Universitätsweites Basismodul (FWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Es wird empfohlen, das universitätsweite Basismodul zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren. Das universitätsweite Basismodul ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht. Ziel des universitätsweiten Basismoduls ist es den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien hervorzuheben, den Blick über das eigene Studium hinaus zu erweitern, eine Vorstellung von unterschiedlichen Standpunkten und Perspektiven zu bekommen sowie aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen zu erwerben. Weitere Informationen zum Basismodul unter www.uni-graz.at/basismodul.

(5) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad *Bachelor of Arts*, abgekürzt BA, verliehen.

(6) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- Orientierungslehrveranstaltungen (OL): Lehrveranstaltungen zur Einführung in das Studium. Sie dienen als Informationsmöglichkeit und sollen einen Überblick über das Studium vermitteln.
- Tutorien (TU): Lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.
- Kurse (KS): Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- Proseminare (PS): Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- Praktika (PK): Praktika haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Besteht an der Universität keine Möglichkeit Praktika durchzuführen, so haben die Studierenden ihr Praktikum bei Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, in Instituten, Anstalten oder Betrieben, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind, abzuleisten.

- h. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 3 lit. a Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, den praktisch-beruflichen Zielen der Bachelorstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

Alle unter c. bis h. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(7) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt.

Tutorien (TU)	24
Kurse (KS)	24
Proseminare (PS)	24
Seminare (SE)	24
Vorlesungen mit Übung (VU)	35

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallellehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach und gebundenes Wahlfach vor freiem Wahlfach
2. Auf Grund einer Rückstellung im vorhergehenden Semester wird laut Warteliste Pflichtfach und gebundenes Wahlfach vor freiem Wahlfach gereiht.
3. Studienfortschritt (nach Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Pflicht- und Gebundenen Wahlfach sowie den freien Wahlfächern des Studiums)
4. Absolvierte Semester im Studium
5. Entscheidung durch Los.

Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.

Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie Studierende in besonderen Notlagen werden jedenfalls aufgenommen, auch wenn dadurch die Zahl der verfügbaren Plätze überschritten wird (max. 10%).

§ 3 Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen (wöchentliche Kontaktstunden und begleitendes Selbststudium) können nach Genehmigung durch das zuständige studienrechtliche Organ von den Lehrenden geblockte Lehrformen gewählt werden.

Lehrveranstaltungen, die nicht an der Universität Graz angeboten werden, können auch interuniversitär oder in Form von Fernstudien, E-Learning etc. absolviert werden.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Das sechssemestrige Bachelorstudium *Transkulturelle Kommunikation* umfasst gem. § 54 Abs. 3 UG einen Arbeitsaufwand (Workload) von 180 ECTS-Anrechnungspunkten und ist modular strukturiert.

Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In den Spalten Pflichtfach (PF) bzw. gebundenes Wahlfach (GWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- oder ein gebundenes Wahlfach handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend der Vorgaben auszuwählen.

Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Modul A: Studieneingangs- und Orientierungsphase

Lehrveranstaltungstitel	Typ	PF/GWF/ FWF	ECTS	KStd.	Sem.
Orientierungslehrveranstaltung (OL Transkulturelle Kommunikation)	OL	PF	0,5	0,5	1
Einführung in die transkulturelle Kommunikation	VO	PF	3	2	1
Linguistische Aspekte der transkulturellen Kommunikation	VO	PF	3	2	1
Summe			6,5	4,5	

Modul B: Fakultätsweites Basismodul

	Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	KStd.	empf. Sem.
Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3	GWF	2	1
Themen der Geisteswissenschaften <i>oder</i> Einführende Lehrveranstaltung aus einem anderen	VO	3	GWF	2	1
Summe		6		4	

Modul C: Sprache und Kultur (Fremdsprache 1 und Fremdsprache 2)

	Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	KStd.	empf. Sem.
Muttersprache und Kultur I	VU	3	PF	2	1
Muttersprache und Kultur II	VU	3	PF	2	2
Fremdsprache 1: Sprache und Kultur I/1* <i>oder</i> Sprache und Kultur I/A** (inkl. Sprachprüfung)	KS	6	PF	4	1 <i>oder</i> 2
Fremdsprache 2: Sprache und Kultur I/1* <i>oder</i> Sprache und Kultur I/A** (inkl. Sprachprüfung)	KS	6	PF	4	1 <i>oder</i> 2
Fremdsprache 1: Sprache und Kultur I/2* <i>oder</i> Sprache und Kultur I/B**	KS	6	PF	4	2
Fremdsprache 2: Sprache und Kultur I/2* <i>oder</i> Sprache und Kultur I/B**	KS	6	PF	4	2
Summe		30		10	

* Sprache und Kultur I/1 sowie Sprache und Kultur I/2 beziehen sich auf die Lehrveranstaltungen, die im Wintersemester (4 SWSt. I/1) und im Sommersemester (4 SWSt. I/2) angeboten werden (für Sprachen, in denen ausreichende Vorkenntnisse durch das Bestehen der Sprachprüfung nachgewiesen werden können: z.B.: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Slowenisch, B/K/S).

** Sprache und Kultur I/A sowie Sprache und Kultur I/B beziehen sich auf die Lehrveranstaltungen, die jeweils nur im Sommersemester (4 SWSt. Sprache und Kultur I/A + 4 SWSt. Sprache und Kultur I/B) angeboten werden (Arabisch, BKS, Italienisch, ÖGS, Russisch, Slowenisch, Spanisch, Türkisch und Ungarisch). Die nötigen Vorkenntnisse für diese Sprachen können im Lauf des Wintersemesters erworben werden und sind zu Beginn der Lehrveranstaltung Sprache und Kultur I/A in einer Sprachprüfung nachzuweisen.

Modul D: Berufsfelder

	Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	KStd.	empf. Sem.
Proseminar: Translation aus berufssoziologischer Perspektive	PS	3	PF	2	3
Tutorium: Wissenschaftliches Arbeiten	TU	1	PF	1	3
Auslandspraxis		4	GWF		2
Summe		8		3	

Modul E: Transkulturelle Kommunikation und Translationswissenschaft

	Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	KStd.	empf. Sem.
Proseminar: Grundfragen der Translationswissenschaft	PS	3	PF	2	4
BA-Seminar	SE	4	PF	2	6
Bachelorarbeit	-	4	PF	-	6
Summe		11		4	

Modul F: Kommunikationsmanagement und Informationstechnologie

	Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	KStd.	empf. Sem.
Informationstechnologische Grundlagen	VO	3	PF	2	5
Kommunikationsmanagement I	VO	1	PF	1	3
Kommunikationsmanagement I	KS	3	PF	2	3
Kommunikationsmanagement II	VO	1	PF	1	4
Kommunikationsmanagement II	KS	3	PF	2	4
Summe		11		8	

Modul G: Sprache und Kultur – Vertiefung I (Fremdsprache 1)

	Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	KStd.	empf. Sem.
Sprache und Kultur – Vertiefung I	KS	7,5	PF	6	3
Textkompetenz I	KS	2,5	PF	2	3
Kultur – Schwerpunktthemen I, II, III oder IV	VO	3	GWF	2	3
Summe		13		10	

Modul H: Sprache und Kultur – Vertiefung II (Fremdsprache 1)

	Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	KStd.	empf. Sem.
Sprache und Kultur – Vertiefung II	KS	7,5	PF	6	4
Textkompetenz II	KS	2,5	PF	2	4
Kultur – Schwerpunktthemen I, II, III oder IV	VO	3	GWF	2	5
Summe		13		10	

Modul I: Sprache und Kultur – Vertiefung I (Fremdsprache 2)

	Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	KStd.	empf. Sem.
Sprache und Kultur – Vertiefung I	KS	7,5	PF	6	3
Textkompetenz I	KS	2,5	PF	2	3
Kultur – Schwerpunktthemen I, II, III oder IV	VO	3	GWF	2	4
Summe		13		10	

Modul J: Sprache und Kultur – Vertiefung II (Fremdsprache 2)

	Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	KStd.	empf. Sem.
Sprache und Kultur – Vertiefung II	KS	7,5	PF	6	4
Textkompetenz II	KS	2,5	PF	2	4
Kultur – Schwerpunktthemen I, II, III oder IV	VO	3	GWF	2	5
Summe		13		10	

Modul K: Translatorische Basiskompetenz (Fremdsprache 1)

	Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	KStd.	empf. Sem.
Translatorische Basiskompetenz I	KS	6	PF	4	5
Translatorische Basiskompetenz I (Textkompetenz)	KS	3	PF	2	5
Translatorische Basiskompetenz II (Muttersprache – Fremdsprache 1)	KS	3	PF	2	6
Translatorische Basiskompetenz II (Fremdsprache 1 –Muttersprache)	KS	3	PF	2	6
Translatorische Basiskompetenz II (Textkompetenz)	KS	3	PF	2	6
Summe		18		12	

Modul L: Translatorische Basiskompetenz (Fremdsprache 2)

	Typ	ECTS	PF/GWF/ FWF	KStd.	empf. Sem.
Translatorische Basiskompetenz I	KS	6	PF	4	5
Translatorische Basiskompetenz I (Textkompetenz)	KS	3	PF	2	5
Translatorische Basiskompetenz II (Deutsch – Fremdsprache 2)	KS	3	PF	2	6
Translatorische Basiskompetenz II (Fremdsprache 2 –Deutsch)	KS	3	PF	2	6
Translatorische Basiskompetenz II (Textkompetenz)	KS	3	PF	2	6
Summe		18		12	

Folgende Pflichtlehrveranstaltungen werden in Zusammenarbeit mit anderen Instituten angeboten:

Linguistische Aspekte der transkulturellen Kommunikation, VO, 2 KStd, 3 ECTS-Anrechnungspunkte:
Institut für Sprachwissenschaft oder Institut für Romanistik oder Institut für Anglistik oder Institut für
Slawistik oder Institut für Germanistik

Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Sprache und Kultur I, Sprache und Kultur – Vertiefung I und II: Institut für
Slawistik

Slowenisch, Sprache und Kultur I, Sprache und Kultur – Vertiefung I und II; Kultur – Schwerpunktthemen:
Institut für Slawistik

(2) Voraussetzung für den Besuch von Modulen und Lehrveranstaltungen

Module, Lehrveranstaltungen oder Fachprüfungen	Voraussetzungen
Orientierungslehrveranstaltung	Studierende, die im alten Studienplan verbleiben, haben keine Orientierungslehrveranstaltung zu absolvieren
Studieneingangs- und Orientierungsphase	siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß §2 Abs. 3
Fremdsprache 1: LV Sprache und Kultur I/1 oder I/A, Sprache und Kultur I/2 oder I/B	Sprachprüfung Fremdsprache 1
Fremdsprache 2: LV Sprache und Kultur I/1 oder I/A oder Sprache und Kultur I/2 oder I/B	Sprachprüfung Fremdsprache 2
Proseminar Translation aus berufssoziologischer Perspektive	Absolvierung der kommissionellen Gesamtprüfung
Proseminar Grundfragen der Translationswissenschaft	Proseminar Translation aus berufssoziologischer Perspektive
BA-Seminar	Proseminar Grundfragen der Translationswissenschaft
Modul F: Kommunikationsmanagement: alle Lehrveranstaltungen	Absolvierung der kommissionellen Gesamtprüfung
Modul G: Sprache und Kultur – Vertiefung I (Fremdsprache 1)	Absolvierung der kommissionellen Gesamtprüfung
Modul H: Sprache und Kultur – Vertiefung II (Fremdsprache 1)	Absolvierung der kommissionellen Gesamtprüfung
Modul I: Sprache und Kultur – Vertiefung I (Fremdsprache 2)	Absolvierung der kommissionellen Gesamtprüfung
Modul J: Sprache und Kultur – Vertiefung II (Fremdsprache 2)	Absolvierung der kommissionellen Gesamtprüfung
Modul K: Translatorische Basiskompetenz (Fremdsprache 1)	Sprache und Kultur – Vertiefung I sowie Sprache und Kultur Vertiefung II (Fremdsprache 1)
Modul L: Translatorische Basiskompetenz (Fremdsprache 2)	Sprache und Kultur – Vertiefung I sowie Sprache und Kultur Vertiefung II (Fremdsprache 2)
Kommissionelle Gesamtprüfung	Modul A und Modul C
Fachprüfung: Translatorische Basiskompetenz – Fremdsprache 1	Modul K: Translatorische Basiskompetenz (Fremdsprache 1)
Fachprüfung: Translatorische Basiskompetenz – Fremdsprache 2	Modul L: Translatorische Basiskompetenz (Fremdsprache 2)

(3) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 16,5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (freie Wahlfächer, § 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) gewählt werden. Sie dienen sowohl der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Weiters besteht die

Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen (§ 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus den folgenden Bereichen zu wählen:

- Dem universitätsweiten Teil des Basismoduls (6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Frauen- und Geschlechterforschung
- Freiwillige Praxis
- Kultur - Schwerpunktthemen
- Lehrveranstaltungen, die zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Projekt-, Personal- und Finanzmanagement dienen
- Lehrveranstaltungen aus philologischen Studien (Sprach- und Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Philosophie, Wissenschaftstheorie, Soziologie, Psychologie, Volkskunde, Geschichte, Theologie, Kunstgeschichte, Geographie, Rechtswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Kommunikationstechnik und Technikfolgenabschätzung).

(4) Bachelorarbeit

Im Bachelorstudium *Transkulturelle Kommunikation* ist im Rahmen eines Bachelorseminars eine schriftliche Bachelorarbeit anzufertigen (§ 51 Abs. 1 Z 7 und § 80 Abs. 1 UG). Für die Erstellung der Bachelorarbeit wird das 5. bzw. 6. Semester des Bachelorstudiums empfohlen. In der Bachelorarbeit ist die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung eines Themas, zur kritischen Reflexion der relevanten Literatur, zur inhaltlich und terminologisch präzisen sowie sprachlich und formal korrekten Gestaltung nachzuweisen.

Das Thema der Bachelorarbeit muss unter Anwendung translationswissenschaftlich orientierter Fragestellungen und translationswissenschaftlicher Methoden abgehandelt werden. Das Thema ist in Absprache mit der Leiterin/dem Leiter des Seminars zu wählen. Die Bachelorarbeit wird von der Leiterin/dem Leiter des Seminars betreut und beurteilt. Sie soll eine Länge von 10.000 bis 13.000 Wörtern aufweisen (30 bis 40 Seiten ohne Anhänge) und ist auf Deutsch abzufassen. Für das Seminar werden 4 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben, für die Bachelorarbeit werden ebenfalls 4 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Die Absicht, die Bachelorarbeit in der jeweiligen Lehrveranstaltung zu schreiben, ist der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn des Semesters mitzuteilen. Bachelorarbeiten werden von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung binnen 4 Wochen nach Abgabe beurteilt.

(5) Praxis und Auslandsstudien

Im Rahmen des Bachelorstudiums *Transkulturelle Kommunikation* ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ein Auslandsaufenthalt entweder in Form einer facheinschlägigen Auslandspraxis im Umfang von 4 ECTS-Anrechnungspunkten oder in Form eines mindestens dreimonatigen Auslandsstudiums zu absolvieren (siehe § 17 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Wird der Auslandsaufenthalt in Form eines Auslandsstudiums absolviert, so sind mindestens 4 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern in Ausland zu absolvieren.

a. Facheinschlägige Auslandspraxis:

Die Auslandspraxis von einem Monat (100 Arbeitsstunden) ist im Land bzw. in den Ländern der Fremdsprache 1 oder Fremdsprache 2 nachzuweisen (siehe § 17 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen zur Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis). Die Auslandspraxis ist vorzugsweise in den lehrveranstaltungsfreien Zeiten zu absolvieren.

Die vorgesehene Auslandspraxis ist in einer öffentlichen oder privaten Einrichtung bzw. in einem Unternehmen zu absolvieren. Der Praxisplatz ist so zu wählen, dass die ausgeübte Tätigkeit insbesondere der Anwendung und Erweiterung der erworbenen Sprach- und Kulturkompetenz dient. Wird die Praxis für Österreichische Gebärdensprache absolviert, kann ein Praxisplatz in Österreich gewählt werden.

Die/Der Studierende hat einen Praxisbericht vorzulegen. Der Praxisbericht hat neben einer Beschreibung

der ausgeführten Tätigkeiten eine Reflexion darüber zu enthalten, welche der im Studium erworbenen Kompetenzen für die Praxis genutzt werden konnten.

Der Auslandspraxis und dem Verfassen des Praxisberichts sind 4 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt.

b. Auslandsstudium:

Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach bzw. freies Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

c. Freiwillige Auslandspraxis

Weiters besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen (§ 16 Abs.2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

d. Ersatzformen

In Fällen, in denen eine Auslandspraxis oder ein Auslandsstudium aus familiären, gesundheitlichen oder sozialen Gründen nicht möglich ist, kann die Studiendirektorin/der Studiendirektor auf Antrag der/des Studierenden eine Ersatzform bewilligen. Als Ersatzform kommt insbesondere eine einschlägige berufsorientierte Praxis bei Firmen, Organisationen oder Institutionen im Inland in Frage. Ziel der Praxis ist die Anwendung und Erweiterung der erworbenen Sprach- und Kulturkompetenz.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO und OL) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen [und Orientierungslehrveranstaltungen] besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Orientierungslehrveranstaltungen werden mit „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

(2) Fachprüfungen und kommissionelle Gesamtprüfungen

a. Kommissionelle Gesamtprüfung

Am Ende des 1. Studienjahres ist eine kommissionelle Gesamtprüfung abzulegen, welche die Fächer *Muttersprache und Kultur, Fremdsprache 1 und Fremdsprache 2* umfasst.

Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Gesamtprüfung ist die positive Absolvierung

- der Lehrveranstaltungen des Moduls A (Studieneingangs- und Orientierungsphase) sowie
- der Lehrveranstaltungen des Moduls C (Sprache und Kultur)

Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Personen, von denen eine Person zur/m Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Prüfungsfach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen.

Die Prüfung wird mündlich bzw. gebärdensprachlich abgelegt.

Die kommissionelle Gesamtprüfung besteht

im Fach Muttersprache und Kultur aus

- einem Gespräch über Themen der muttersprachlichen Kultur. Es kann auch Impulsmaterial verwendet werden (Statistiken, Bildmaterial, Stichworte etc.).

Die Kandidatin/der Kandidat soll in der Lage sein, kohärent, formal und im Ausdruck angemessen (Standardaussprache) umfassend über ein Thema zu sprechen, Stellung zu beziehen, überzeugend und situationsadäquat zu argumentieren.

- der Beantwortung einer Fragestellung zu sprachsystematischen Aspekten (Grammatik, Stilistik, Orthographie).

im Fach Fremdsprache 1 und Fremdsprache 2 aus

- einem Gespräch in der Fremdsprache über ein Thema der jeweiligen Kultur. Es kann auch Impulsmaterial verwendet werden (Statistiken, Bildmaterial, Stichworte etc.).
- einem Gespräch in der Fremdsprache über ein Thema aus dem Bereich der Alltagskommunikation, wofür Impulsmaterial verwendet werden kann.

Die Prüfungsleistungen werden folgendermaßen gewichtet:

	Gesamtpunkteanzahl	180
a.	Muttersprache und Kultur	60
b.	Fremdsprache 1 Fremdsprache 2	60 60

Notenschlüssel:

Punkteanzahl	0-107	108-124	125-144	145-164	165-180
Note	Nicht genügend	Genügend	Befriedigend	Gut	Sehr gut

Zur positiven Absolvierung der kommissionellen Gesamtprüfung sind insgesamt mindestens 108 Punkte (60%) und in jeder Teilprüfung (Muttersprache und Kultur, Fremdsprache 1 und Fremdsprache 2) mindestens 30 Punkte zu erreichen. Über die Erfüllung dieser beiden Bedingungen berät und entscheidet die Prüfungskommission unmittelbar nach der Prüfung.

Der kommissionellen Gesamtprüfung ist 1 ECTS-Anrechnungspunkt zugeordnet.

b. Fachprüfungen Translatorische Basiskompetenz

Fachprüfungen sind abzulegen aus:

Fremdsprache 1: Translatorische Basiskompetenz

Fremdsprache 2: Translatorische Basiskompetenz

Voraussetzung für die Anmeldung zur Fachprüfung im Fach Translatorische Basiskompetenz in der Fremdsprache 1 ist die positive Absolvierung des Moduls K: Translatorische Basiskompetenz (Fremdsprache 1).

Voraussetzung für die Anmeldung zur Fachprüfung im Fach Translatorische Basiskompetenz in der Fremdsprache 2 ist die positive Absolvierung des Moduls L: Translatorische Basiskompetenz (Fremdsprache 2).

Die Fachprüfungen sind mündlich bzw. gebärdensprachlich abzulegen.

Die Fachprüfung besteht aus einer oder mehreren mündlichen bzw. gebärdensprachlichen translatorischen Aufgabenstellungen. Bei einer maximalen Punktezahl von 60 Punkten erfolgt die Benotung nach folgendem Notenschlüssel:

Notenschlüssel:

Punkteanzahl	0-35	36-42	43-48	49-54	55-60
Note	Nicht genügend	Genügend	Befriedigend	Gut	Sehr gut

Jeder Fachprüfung ist 1 ECTS-Anrechnungspunkt zugeordnet.

(3) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 35 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(4) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS).

(5) Abschluss und Gesamtbeurteilung

- a) Der Abschluss des Bachelorstudiums *Transkulturelle Kommunikation* erfolgt kumulativ: Mit dem Erreichen einer positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen, der kommissionellen Gesamtprüfung (gem. § 5 Abs. 2 a) und der Fachprüfungen (gem. § 5 Abs. 2 b) und der Bachelorarbeit (gem. § 4 Abs. 4) ist das Studium abgeschlossen.
- b) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird und jeweils alle im Modul vorgesehenen Studienleistungen eingerechnet werden.
- c) Zusätzlich zur Beurteilung der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Diese hat „Bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul und die Bachelorarbeit positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „Nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „Mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Bachelorarbeit eine schlechtere Beurteilung als „Gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „Sehr gut“ erteilt wurde. Die freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2008 in Kraft getreten.

Die Änderungen des Curriculums in der im Mitteilungsblatt [...] verlautbarten Fassung treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 7 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die ihr Diplomstudium Übersetzen und Dolmetschen vor dem 1. Oktober 2008 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 13 Semestern. Wird das

Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2014/15 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Curriculum für das Bachelorstudium zu unterstellen. Die Übergangsfrist beginnt mit dem In-Kraft-Treten dieses Curriculums.

- (2) Studierende, die ihr Bachelorstudium *Trankulturelle Kommunikation* vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 8 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2015 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Curriculum für das Bachelorstudium zu unterstellen. Die Übergangsfrist beginnt mit dem In-Kraft-Treten dieses Curriculums.
- (3) Prüfungen, die im auslaufenden Bachelorstudium *Transkulturelle Kommunikation* abgelegt wurden, sind für das aktuelle Bachelorstudium *Transkulturelle Kommunikation* durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen.
- (4) Studierende nach dem bisher gültigen Bachelorstudium *Transkulturelle Kommunikation* sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich diesem Curriculum zu unterstellen.

Anhang I

Beschreibungen der Module und Lehrveranstaltungen

Modul A: Studieneingangs- und Orientierungsphase

Orientierungslehrveranstaltung, OL

Einführung in die transkulturelle Kommunikation, VO

Linguistische Aspekte der transkulturellen Kommunikation

Lehrveranstaltung:	Orientierungslehrveranstaltung (OL)
ECTS-Anrechnungspunkte:	0,5
Häufigkeit des Angebotes:	Jedes Semester
Inhalte:	Die OL bietet einen Überblick über die Organisation der Universität Graz und der Universitätseinrichtungen, die Österreichische HochschülerInnenschaft, das Curriculum und die Gliederung des Studiums, das jeweilige Berufsfeld und die Berufsmöglichkeiten sowie die Arbeitsbereiche innerhalb des Instituts/der Institute und im Besonderen eine Einführung in die spezifischen Bereiche des jeweiligen Studiums.
Lernziele:	Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sollen die Studierenden in der Lage sein: • sich in der Organisationsstruktur der Universität zurechtzufinden; • über ausreichende Kenntnisse zum jeweiligen Curriculum zu verfügen; • die erforderlichen Schritte zur Bestätigung oder Anrechnung von Studienleistungen tätigen zu können; • Mobilitätsmöglichkeiten zu kennen; • über mögliche Berufsfelder und Berufsaussichten Bescheid zu wissen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung

Lehrveranstaltung:	Einführung in die transkulturelle Kommunikation (VO)
ECTS-Anrechnungspunkte:	3
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Inhalte:	Es werden folgende Themen behandelt: Kulturbegriffe und Kulturkonzepte, Kulturmodelle und kulturspezifische Merkmale, kommunikationstheoretische Grundlagen, verbale und nonverbale Kommunikation, Sprache & Kultur, Interkulturalität & Transkulturalität, Begriffsdefinitionen, Dimensionen interkultureller Kommunikation und interkulturelle Missverständnisse, Selbstbild/Fremdbild, Alteritätskonzepte, Stereotypenforschung, Prototypenforschung, Kulturtransferforschung, Genderfragen der Kommunikation, „Turns“ in den Geisteswissenschaften, Mono-, Inter- und Transdisziplinarität, Globalisierung und Übersetzung.
Lernziele:	Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sollen die Studierenden in der Lage sein: • verschiedene Aspekte der transkulturellen Kommunikation definieren und interpretieren zu können;

	• grundlegende Aspekte der transkulturellen Kommunikation zu benennen und kritisch zu diskutieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung mit hohem Grad an Interaktivität; Vorträge mit anschließender Diskussion; Lehrveranstaltungsbegleitende Seiten im Internet; schriftliche Prüfung.

Lehrveranstaltung: Linguistische Aspekte der transkulturellen Kommunikation (VO)	
ECTS-Anrechnungspunkte	3
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Inhalte:	Die für diese Darstellung relevanten Themen erstrecken sich von der Wort-, über die Satz- und Textebene bis hin zu außertextuellen Faktoren. Insbesondere werden behandelt: • Funktionen von Sprache • Grundlagen der Zeichentheorie und der Semantik im Kontext der transkulturellen Kommunikation • Textlinguistische und diskursanalytische Grundlagen • Inter- und Multimedialität • Pragmatik und Translation • Soziolinguistische Aspekte von Translation • Problem und Infragestellung des Äquivalenzbegriffs • Psycho- und neurolinguistische Aspekte von Translation
Lernziele:	Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sollen die Studierenden in der Lage sein: • die zentralen linguistisch beschreibbaren Aspekte der Kommunikation zu beschreiben und die einschlägige Terminologie anzuwenden • unterschiedliche wissenschaftliche Modelle (und die diesen zugrunde liegenden Paradigmen) zu definieren • die Anwendbarkeit und Nützlichkeit linguistischer Kategorien und Modelle auf die Praxis der Translation und translationsverwandte Tätigkeiten kritisch zu diskutieren; • das Wissen auf ihre jeweiligen Sprachen und Sprachkombinationen zu übertragen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung mit Präsentation und Bearbeitung von Beispieltexten mit Diskussion.

Modul B: Fakultätsweites Basismodul

Lehrveranstaltungen:	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung (VO); Themen der Geisteswissenschaften (VO)
ECTS-Anrechnungspunkte	3 + 3
Häufigkeit des Angebots:	Mindestens einmal pro Studienjahr
Inhalte:	• Geschichte und Systematik der Geisteswissenschaften; • Abgrenzungsfragen und Begriffsklärungen (Geisteswissenschaften – Kulturwissenschaften – Humanwissenschaften – Sozialwissenschaften etc.); • Gegenstände und Methoden der Geisteswissenschaften;

	• Wertfragen in den Geisteswissenschaften und Bedeutung der Geisteswissenschaften für die Gesellschaft; • Stellenwert der Geisteswissenschaften im Gesamt der Wissenschaften; • Exemplarische Fragestellungen und Antworten der Geisteswissenschaften bzw. einzelner Disziplinen (entlang eines Generalthemas oder verschiedener Themen); • Grundbegriffe ausgewählter Fachgebiete der Geisteswissenschaften.
Lernziele:	Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sollen die Studierenden über folgende Kompetenzen verfügen: <i>Fachkompetenzen:</i> • die Studierenden erwerben Basiskenntnisse über metatheoretische, methodologische und allgemeine Fragen der Geisteswissenschaften; • die Studierenden haben Einblick in die Vernetzung der (Geistes)-Wissenschaften und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft; • die Studierenden verfügen über Kenntnisse bezüglich ausgewählter Themen der Geisteswissenschaften. <i>Methodenkompetenzen:</i> • die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zu differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; • die Studierenden haben die Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und zur Erschließung von Informationsquellen; • die Studierenden können mit Fachleuten und Laien/Laiinnen über das erworbene Wissen diskutieren. <i>Personalkompetenzen:</i> • die Studierenden verfügen über Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit und Selbstständigkeit.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung, auch Ringvorlesung, mit Medienunterstützung.

Modul C: Sprache und Kultur (Fremdsprache 1 und Fremdsprache 2)

Muttersprache und Kultur I und II, VU

Fremdsprache 1:

Sprache und Kultur I/1 oder I/A, KS

Sprache und Kultur I/2 oder I/B, KS

Fremdsprache 2:

Sprache und Kultur I/1 oder I/A, KS

Sprache und Kultur I/2 oder I/B, KS

Lehrveranstaltung:	Muttersprache und Kultur I oder II (VU)
ECTS-Anrechnungspunkte:	je 3
Häufigkeit des Angebots:	Muttersprache und Kultur I jeweils im Wintersemester; Muttersprache und Kultur II jeweils im Sommersemester
Inhalte:	(a) <u>Sprach- und Textkompetenz:</u> Weiterentwicklung der Sprach- und Textkompetenz durch Analyse, Bearbeitung und Produktion von Textsorten, die insbesondere für die spätere berufliche Praxis relevant sind. Beschäftigung mit den Regeln der Wort-, Satz- und Textgrammatik, Orthografie und Stilistik. (b) <u>Kulturkompetenz:</u> Durch die Beschäftigung mit Themenschwerpunkten werden kulturell relevante Wissensbestände erworben sowie eine Sensibilisierung für eigen- und fremdkulturelle Phänomene erreicht.
Lernziele:	Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sollen die Studierenden über folgende Kompetenzen verfügen: <i>Sprachkompetenz:</i> • die Studierenden können strukturelle Phänomene ihrer Muttersprache auf einer metasprachlichen Ebene benennen; • die Studierenden sind imstande, die funktionale Bedeutung von grammatischen Strukturen zu beschreiben, zu beurteilen und anzuwenden. <i>Textkompetenz:</i> • die Studierenden können die Strukturen unterschiedlicher translationsrelevanter Textsorten analysieren sowie entsprechende Texte produzieren und bearbeiten. <i>Kulturkompetenz:</i> • die Studierenden können kulturelle Implikationen in Texten erkennen und relevante Inhalte aus den Bereichen Geschichte und Kultur des jeweiligen Landes beschreiben.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Die wesentlichen Inhalte werden gemeinsam anhand von Texten und Beispielen erarbeitet. Die Studierenden werden systematisch zum Selbststudium und autonomen Lernen angeleitet und zu einem kritischen Umgang mit Hilfsmitteln (Internet, einsprachige Wörterbücher etc.) angeregt.

Lehrveranstaltung:	Sprache und Kultur I/1 oder I/A (Fremdsprache 1 und 2) (KS)
ECTS-Anrechnungspunkte:	6
Häufigkeit des Angebotes:	Mindestens einmal pro Studienjahr
Inhalte:	Erlernen der morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Grundstrukturen der Sprache; Vermittlung fundierter Kenntnisse über den kulturellen Kontext (soziale, geschichtliche, politische, kulturelle und wirtschaftliche Aspekte) unter Berücksichtigung transkultureller Faktoren.
Lernziele:	Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sollen die Studierenden über folgende Kompetenzen verfügen: (a) <u>Sprachkompetenz:</u>

	<i>Rezeptive Kompetenz</i> (Leseverstehen, Hörverstehen): • die Studierenden können die Struktur authentischer Texte (schriftlich, mündlich bzw. gebärdensprachlich) eines möglichst breiten Spektrums von Textsorten analysieren und Informationen nach Relevanz selektieren. <i>Produktive Kompetenz:</i> • die Studierenden können einfache Gespräche führen und sind in der Lage, komplexe, kohärente schriftliche und mündliche bzw. gebärdensprachliche Texte zu produzieren, die den Anforderungen unterschiedlicher Kommunikationssituationen gerecht werden. <i>Strukturelle Kompetenz:</i> • die Studierenden können sprachliche Strukturen bewusst anwenden. (b) <u>Kulturkompetenz:</u> • die Studierenden sind in der Lage, die geographischen, wirtschaftlichen, geschichtlichen, ethnischen, religiösen, politischen und sozialen Gegebenheiten des jeweiligen Sprach- und Kulturraumes zu identifizieren, zu definieren und zu beschreiben.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Kommunikativer Ansatz, aufgaben- und handlungsorientierter Unterricht, autonomes Lernen, systematische Anleitung zum Selbststudium.

Lehrveranstaltung:	Sprache und Kultur I/2 oder I/B (Fremdsprache 1 und 2) (KS)
ECTS-Anrechnungspunkte:	6
Häufigkeit des Angebotes:	Mindestens einmal pro Studienjahr
Inhalte:	Vertiefung der morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Grundstrukturen der Sprache; Vermittlung fundierter Kenntnisse über den kulturellen Kontext (soziale, geschichtliche, politische, kulturelle und wirtschaftliche Aspekte) unter Berücksichtigung transkultureller Faktoren.
Lernziele:	Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung haben die Studierenden das Niveau B1 bis B2 des <i>Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen</i> erreicht und verfügen über folgende Kompetenzen: (a) <u>Sprachkompetenz:</u> <i>Rezeptive Kompetenz</i> (Leseverstehen, Hörverstehen): • die Studierenden können die Struktur authentischer Texte (schriftlich, mündlich bzw. gebärdensprachlich) eines möglichst breiten Spektrums von Textsorten analysieren und Informationen nach Relevanz selektieren. <i>Produktive Kompetenz:</i> • die Studierenden können einfache Gespräche führen und sind in der Lage, komplexe, kohärente schriftliche und mündliche bzw. gebärdensprachliche Texte zu produzieren, die den Anforderungen unterschiedlicher Kommunikationssituationen gerecht werden.

	<i>Strukturelle Kompetenz:</i> • die Studierenden können sprachliche Strukturen bewusst anwenden. (b) <u>Kulturkompetenz:</u> • die Studierenden sind in der Lage, die geographischen, wirtschaftlichen, geschichtlichen, ethnischen, religiösen, politischen und sozialen Gegebenheiten des jeweiligen Sprach- und Kulturraumes zu identifizieren, zu definieren und zu beschreiben.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Kommunikativer Ansatz, aufgaben- und handlungsorientierter Unterricht, autonomes Lernen, systematische Anleitung zum Selbststudium.

Modul D: Berufsfelder

Translation aus berufssoziologischer Perspektive PS

Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten TU

Auslandspraxis

Lehrveranstaltung	Translation aus berufssoziologischer Perspektive (PS) und Tutorium wissenschaftliches Arbeiten
ECTS-Anrechnungspunkte	3 + 1
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Inhalte:	Übersetzungs- und Dolmetschtraditionen unter besonderer Berücksichtigung der AkteurInnen im Translationsprozess; Übersetzungspolitik; gesellschaftliche Konstitutionsbedingungen translatorischer Berufsfelder; translationssociologische Beschreibungsmodelle; Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten.
Lernziele:	Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sollen die Studierenden in der Lage sein: • über Basiskompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten zu verfügen; • mit wissenschaftlicher Literatur arbeiten zu können; • die Recherchier- und Zitiertechniken zu beherrschen; • die Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens anzuwenden; • die berufssoziologisch relevanten Themenbereiche zu verstehen; • Referate zu vorgegebenen Themen zu planen und zu halten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Gruppenarbeit, Präsentationen und Diskussionen zu ausgewählten Themen, schriftliche Arbeiten, Proseminararbeit.

	Auslandspraxis
ECTS-Anrechnungspunkte:	4
Inhalte:	Auslandspraxis siehe § 4 (5)
Lernziele:	Die Studierenden sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein:

	• kulturelle Merkmale aus eigener Erfahrung darzustellen • kulturgebundene Verhaltensweisen zu vergleichen • kultursensitiv auf Verhaltensweisen und sprachliche Äußerungen zu reagieren
--	--

Modul E: Transkulturelle Kommunikation und Translationswissenschaft

Grundfragen der Translationswissenschaft PS

BA-Seminar plus Bachelorarbeit

Lehrveranstaltung	Grundfragen der Translationswissenschaft (PS)
ECTS-Anrechnungspunkte	3
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Inhalte:	Wissenschaftstheoretische Grundlagen; ausgewählte Kapitel aus der Entwicklung der theoretischen Auseinandersetzung mit Translation – Schwerpunkt auf linguistischen, funktionalen, systemischen, kognitiven und kulturwissenschaftlichen Ansätzen.
Lernziele:	Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sollen die Studierenden in der Lage sein: • eine vertiefte Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten und im Verfassen wissenschaftlicher Texte aufzuweisen; • die Recherchier- und Zitiertechniken zu beherrschen; • ihre Reflexionsfähigkeiten anzuwenden; • einen kritischen Standpunkt zu unterschiedlichen Ansätzen in der Translationswissenschaft einzunehmen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Gruppenarbeit, Präsentationen und Diskussionen zu ausgewählten Themen, schriftliche Arbeiten, Proseminararbeit.

Lehrveranstaltung	BA-Seminar (SE)
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Inhalte:	Exemplarische Behandlung unterschiedlicher Themenbereiche der Translationswissenschaft und vertiefende Methodendiskussion.
Lernziele:	Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sollen die Studierenden in der Lage sein: • ein fachspezifisches Thema wissenschaftlich aufzubereiten; • die Recherchier- und Zitiertechniken zu beherrschen; • ihre Reflexionsfähigkeiten besser einzusetzen; • einen kritischen Zugang zu unterschiedlichen Ansätzen in der Translationswissenschaft einzunehmen; • eine wissenschaftliche Arbeit zu planen, zu erstellen und schließlich zu einer Bachelorarbeit auszubauen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Gruppenarbeit, Präsentationen und Diskussionen zu ausgewählten Themen, Seminararbeit.

Modul F: Kommunikationsmanagement und Informationstechnologie

Informationstechnologische Grundlagen, VO

Kommunikationsmanagement I, VO

Lehrveranstaltung:	Informationstechnologische Grundlagen (VO)
ECTS-Anrechnungspunkte:	3
Häufigkeit des Angebots:	Mindestens einmal pro Studienjahr
Inhalte:	Entwicklung nichtelektronischer und elektronischer Hilfsmittel im Bereich der Translation; Möglichkeiten und Grenzen maschineller Übersetzung; Sprachbezogene Einstellungen auf Betriebssystemebene; Sprachbezogene Einstellungen und Funktionen von Standardsoftware (Office, Browser); Recherchieren im WWW; Recherchieren bibliografischer Informationen (mit Schwerpunkt TLW); Textkorpora und ihr Nutzen für sprachbezogene und übersetzungsorientierte Recherchen; Funktionsweise von Auszeichnungssprachen (Markup) wie HTML und XML; Grundlagen von HTML, technische Aspekte der Übersetzung von Dokumenten in Markup-Formaten am Beispiel von HTML; Grundlagen von Layout und Typografie; Fortgeschrittene Textverarbeitung unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitens mit Format- und Dokumentvorlagen; Effiziente Erstellung von Präsentationen unter Verwendung von Folienlayouts und Foliendesigns
Lernziele:	Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sollen die Studierenden in der Lage sein: • sprachbezogene Funktionalitäten auf den Ebenen des Betriebssystems (Windows) und (insbesondere) der Office-Software zu kennen und Einstellungen bedarfsgerecht vorzunehmen; • das modernen Formen der Textaufbereitung zugrunde liegende Prinzip der Trennung von inhaltlicher Struktur und Umsetzung in Layout und Typografie sowie die erforderlichen Formatierungstechniken anzuwenden; • die grundlegenden Prinzipien der Gestaltung von Druckwerken und zentralen Regeln deutschsprachiger Typografie zu beschreiben; • die Funktionsweise von Auszeichnungssprachen wie HTML und XML zu kennen und einfache Strukturierungs- und Formatierungsaufgaben an HTML-Dateien im Quellcode zu lösen; • einschlägige, spezialisierte Recherchertools für Recherchen zu translationspraktischen und translationswissenschaftlichen Fragestellungen bedarfsgerecht einzusetzen; • Möglichkeiten und Grenzen maschineller Übersetzung zu beschreiben.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Präsentation der wesentlichen Inhalte durch die Vortragende/den Vortragenden, E-Learning

Lehrveranstaltungen:	Kommunikationsmanagement I (VO)
-----------------------------	--

	Kommunikationsmanagement I (KS) Kommunikationsmanagement II (VO) Kommunikationsmanagment II (KS)
ECTS-Anrechnungspunkte:	1+3 und 1+3
Häufigkeit des Angebots:	Kommunikationsmanagement I – Vorlesung und Kurs jeweils im Wintersemester; Kommunikationsmanagement II – Vorlesung und Kurs jeweils im Sommersemester
Inhalte:	<u>Vorlesung:</u> Fachliche Einführung der Studierenden in für die Berufspraxis relevante Bereiche, insbesondere Wirtschaft, Politik, Recht und Verwaltung. <u>Kurs:</u> Analyse und Produktion von Texten aus den Bereichen Wirtschaft, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Technik sowie Politik, Recht und Verwaltung unter Berücksichtigung von adressatInnengerechten und textsortenspezifischen Aspekten; Präsentationen in mündlicher, schriftlicher und medialer Form.
Lernziele:	Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sollen die Studierenden in der Lage sein: • auf spezifische Anforderungsprofile zugeschnittene Texte zu verfassen; • Ausgangsmaterial nach skoposorientierten und textsortenspezifischen Aspekten zu adaptieren sowie Texte zwecks Erhöhung ihrer Verständlichkeit zu optimieren; • wesentliche Fakten zu den oben genannten Themenbereichen zu benennen, zu präsentieren und in Texten zu identifizieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vortrag und gemeinsame Erarbeitung des Fachbereichswissens und der Textspezifika anhand von Beispielen; gemeinsame Projekte und Präsentationen.

Modul G: Sprache und Kultur – Vertiefung I (Fremdsprache 1)

Sprache und Kultur – Vertiefung I, KS

Textkompetenz I (Fremdsprache 1), KS

Kultur – Schwerpunktthemen I, II, III oder IV, VO

Lehrveranstaltung:	Sprache und Kultur – Vertiefung I (KS)
ECTS-Anrechnungspunkte:	7,5
Häufigkeit des Angebots:	Jeweils im Wintersemester
Inhalte:	Vertiefung und Konsolidierung der Grammatikkenntnisse; Erweiterung des Wortschatzes mit Schwerpunkt auf Idiomatik; Ausbau der transkulturellen Kompetenz.
Lernziele:	Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sollen die Studierenden über folgende Kompetenzen verfügen: (a) <u>Sprachkompetenz</u> <i>Rezeptive Kompetenz</i> (Leseverstehen, Hörverstehen): • die Studierenden können die Struktur authentischer Texte (schriftliche, mündliche bzw. gebärdensprachliche) unterschiedlicher Textsorten analysieren und Informationen nach Relevanz selektieren; • die Studierenden sind in der Lage, auch komplexe Strukturen zu erkennen und nicht explizit vorhandene Sinnbezüge zu verstehen. <i>Produktive Kompetenz:</i> • die Studierenden können spontan zu Alltags- und fachsprachlichen Themen mündlich wie schriftlich bzw. gebärdensprachlich Stellung beziehen; • die Studierenden können Texte klar strukturieren und logisch aufbauen; <i>Strukturelle Kompetenz:</i> • die Studierenden kennen die Kriterien des Aufbaus unterschiedlicher Textsorten und können die entsprechenden Vertextungsmittel anwenden. (b) <u>Kulturkompetenz</u> • die Studierenden verfügen über eine umfassende Vertrautheit mit den Gegebenheiten des jeweiligen Sprach- und Kulturraumes, die Voraussetzung für adäquates sprachliches und transkulturelles Handeln ist; • die Studierenden sind in der Lage, kulturelle Phänomene nicht nur zu identifizieren, zu definieren und zu beschreiben, sondern auch die Prozesse zu verstehen, die zu diesen kulturbedingten Denk- und Verhaltensmustern geführt haben; • die Studierenden sind imstande, Hindernisse und Schwierigkeiten im Umgang mit der jeweils anderen Kultur zu verstehen und durch die Anwendung gezielter Strategien zu überwinden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Kommunikativer Ansatz, aufgaben- und handlungsorientierter Unterricht, autonomes Lernen, schriftliche und mündliche bzw. gebärdensprachliche Präsentation und Diskussion von kulturellen Themen, systematische Anleitung zum Selbststudium.

Lehrveranstaltung:	Textkompetenz I (Fremdsprache 1) (KS)
ECTS-Anrechnungspunkte:	2,5
Häufigkeit des Angebots:	Jeweils im Wintersemester
Inhalte:	Einführung in die Textgrammatik durch mündliche bzw. gebärdensprachliche und schriftliche Textrezeption und -produktion; Grundlagen der Diskussions- und Argumentationstechniken.
Lernziele:	Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sollen die Studierenden in der Lage sein: • die Grundstrukturen eines Textes zu erkennen und zu benennen (Thema-Rhema, Kohärenzmittel, Oberflächenstruktur, implizite Inhalte etc.); • Texte verschiedener Register zu erkennen; • Textkorpora zu finden und zusammenzustellen, die zur Vorbereitung auf Kommunikationssituationen im Alltag von Nutzen sind; • kohärente und textsortenadäquate Texte selbst zu erstellen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Kommunikativer Ansatz, aufgaben- und handlungsorientierter Unterricht, autonomes Lernen, schriftliche und mündliche Präsentationen.

Lehrveranstaltung:	Kultur – Schwerpunktthemen I, II, III oder IV (VO) Die Lehrveranstaltungen weisen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen auf, die jeweils in den elektronischen Lehrveranstaltungsankündigungen angegeben werden.
ECTS-Anrechnungspunkte:	3
Häufigkeit des Angebots:	Je eine LV pro Semester mit unterschiedlichen Schwerpunkten
Inhalte:	Es werden für die jeweiligen Kulturen relevante Schwerpunktthemen (Geographie, Geschichte, Wirtschaft, Politik, Verfassung, Kunst, Institutionen etc.) behandelt.
Lernziele:	Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sollen die Studierenden in der Lage sein: • die Gegebenheiten des jeweiligen Sprach- und Kulturraumes zu kennen und diese für adäquates sprachliches und transkulturelles Handeln zu nützen; • kulturelle Phänomene nicht nur zu identifizieren, zu definieren und zu beschreiben, sondern auch vor dem Hintergrund eines dynamischen Kulturbegriffs die Prozesse zu verstehen, die zu diesen kulturbedingten Denk- und Verhaltensmustern geführt haben; • Hindernisse und Schwierigkeiten im Umgang mit der jeweils anderen Kultur zu verstehen und durch die Anwendung gezielter Strategien zu überwinden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung mit interaktiven Elementen; Einsatz audiovisueller und elektronischer Medien sowie ausgewählter Fachliteratur.

Modul H: Sprache und Kultur – Vertiefung II (Fremdsprache 1)

Ausbau und Vertiefung der im Modul G erworbenen Kenntnisse

Modul I: Sprache und Kultur – Vertiefung I (Fremdsprache 2)

Siehe Modul G

Modul J: Sprache und Kultur – Vertiefung II (Fremdsprache 2)

Siehe Modul H

Modul K: Translatorische Basiskompetenz (Fremdsprache 1)

Translatorische Basiskompetenz I, KS

Translatorische Basiskompetenz I (Textkompetenz), KS

Translatorische Basiskompetenz II (Muttersprache – Fremdsprache 1), KS

Translatorische Basiskompetenz II (Fremdsprache 1– Muttersprache), KS

Translatorische Basiskompetenz II (Textkompetenz), KS

Lehrveranstaltungen:	Translatorische Basiskompetenz I (KS) Translatorische Basiskompetenz I (Textkompetenz) (KS) Translatorische Basiskompetenz II (Textkompetenz) (KS)
ECTS-Anrechnungspunkte:	6 + 3 + 3
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Inhalte:	Praxisnahe (mono- und bilinguale) mündliche bzw. gebärdensprachliche und schriftliche Produktion verschiedener Textsorten unter Berücksichtigung des Skopos und des intendierten Zielpublikums; kontrastive Analyse von Textsortenspezifika.
Lernziele:	Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sollen die Studierenden in der Lage sein: • verschiedene Textsorten in beiden Sprachen zu erkennen und zu beschreiben; • kontrastive Textanalysen vorzunehmen; • translatorische Schwierigkeiten zu erkennen, zu benennen und Strategien zu deren Lösung einzusetzen; • den Zweck eines Textes zu bestimmen und den Inhalt kurz in beiden Sprachen zusammenzufassen; • in beiden Sprachen auf Grund einer kontrastiven Analyse standardisierte Texte zu erstellen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Diskussionscharakter; Arbeit im Team; Erstellung von Korpora mit Paralleltexten.

Lehrveranstaltungen:	Translatorische Basiskompetenz II (Muttersprache – Fremdsprache 1) (KS) Translatorische Basiskompetenz II (Fremdsprache 1 – Muttersprache) (KS)
ECTS-Anrechnungspunkte:	3+3
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr (Sommersemester)
Inhalte:	Aufbauend auf den bisher erworbenen translatorischen Basiskompetenzen werden translatorische Aufgaben erfüllt und ein umfassendes translatorisches Projekt durchgeführt.

Lernziele:	Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sollen die Studierenden in der Lage sein: • über das sprachliche Niveau C1 des <i>Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen</i> zu verfügen; • die Sprache des Ausgangstexts und seinen kulturellen Kontext zu analysieren, um Schlüsse auf die Einstellung des Verfassers/der Verfasserin ziehen ((zu können)) und Implizites verstehen zu können; • Textsortenkonventionen und -normen in Ausgangs- und Zielsprachen zu vergleichen und die Ergebnisse auf die eigene Textproduktion anzuwenden; • Texte laut Auftrag in der Zielsprache kohärent und grammatikalisch richtig zu formulieren; • ein translatorisches Projekt allein oder in einer Gruppe durchzuführen; • ihre eigenen Texte kritisch zu bewerten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Diskussionscharakter; Arbeit im Team; Erstellung von Korpora mit Paralleltexten; Vorgabe realitätsnaher Aufträge; Durchführung eines translatorischen Projekts (Abschlussprüfung).

Modul L: Translatorische Basiskompetenz (Fremdsprache 2)

Siehe Modul K

Anhang II Musterstudienablauf

Der nachstehende Übersichtsstudienplan hat Modellcharakter und basiert auf der Annahme, dass in Fremdsprache 1 bereits Vorkenntnisse vorhanden sind, in Fremdsprache 2 nicht. Kursivschrift kennzeichnet empfohlene Vorziehmöglichkeiten.

Semester	Lehrveranstaltungstitel	ECTS
1	Orientierungslehrveranstaltung (OL Transkulturelle Kommunikation)	0,5
1	Sprache und Kultur I/1 (Fremdsprache 1) (inkl. Sprachprüfung)	6
1	Muttersprache und Kultur I oder II	3
1	Fakultätsweites Basismodul	3 + 3
1	Linguistische Aspekte der transkulturellen Kommunikation	3
1	Einführung in die transkulturelle Kommunikation	3
1	FWF (evt. aus Grundkursen)	9
Summe		30,5
2	Muttersprache und Kultur I oder II	3
2	Sprache und Kultur I/2 (Fremdsprache 1)	6
2	Sprache und Kultur I/A (inkl. Sprachprüfung) und Sprache und Kultur I/B (Fremdsprache 2)	12
2	Auslandspraxis	4
2	Kommissionelle Gesamtprüfung	1
2	FWF	3,5
Summe		29,5
3	Sprache und Kultur Vertiefung I (Fremdsprache 1)	7,5
3	Textkompetenz I (Fremdsprache 1)	2,5
3	Sprache und Kultur Vertiefung I (Fremdsprache 2)	7,5
3	Textkompetenz I (Fremdsprache 2)	2,5
3	Kommunikationsmanagement I, VO	1
3	Kommunikationsmanagement I, KS	3
3	Kultur – Schwerpunktthemen (Fremdsprache 1)	3
3	Proseminar I: Translation aus berufssoziologischer Perspektive	3
3	Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten	1
Summe		31
4	Sprache und Kultur – Vertiefung II (Fremdsprache 1)	7,5
4	Textkompetenz II (Fremdsprache 1)	2,5
4	Sprache und Kultur – Vertiefung II (Fremdsprache 2)	7,5
4	Textkompetenz II (Fremdsprache 2)	2,5

4	Kommunikationsmanagement II, VO	1
4	Kommunikationsmanagement II, KS	3
4	Kultur – Schwerpunktthemen (Fremdsprache 2)	3
4	Proseminar II: Grundfragen der Translationswissenschaft	3
4	<i>Kultur Schwerpunktthemen (Fremdsprache 1 oder 2)</i>	
Summe		30
5	Translatorische Basiskompetenz I (Fremdsprache 1)	6
5	Translatorische Basiskompetenz I – Textkompetenz (Fremdsprache 1)	3
5	Translatorische Basiskompetenz I (Fremdsprache 2)	6
5	Translatorische Basiskompetenz I – Textkompetenz (Fremdsprache 2)	3
5	Kultur – Schwerpunktthemen (Fremdsprache 1)	3
5	Kultur – Schwerpunktthemen (Fremdsprache 2)	3
5	Informationstechnologische Grundlagen	3
5	FWF	2
5	<i>eventuell BA-Seminar mit BA-Arbeit</i>	
Summe		29
6	Translatorische Basiskompetenz II (Muttersprache - Fremdsprache 1)	3
6	Translatorische Basiskompetenz II (Fremdsprache 1 - Muttersprache)	3
6	Translatorische Basiskompetenz II – Textkompetenz (Fremdsprache 1)	3
6	Translatorische Basiskompetenz II (Deutsch - Fremdsprache 2)	3
6	Translatorische Basiskompetenz II (Fremdsprache 2 - Deutsch)	3
6	Translatorische Basiskompetenz II – Textkompetenz (Fremdsprache 2)	3
6	Fachprüfung (Fremdsprache 1)	1
6	Fachprüfung (Fremdsprache 2)	1
6	BA-Seminar	4
6	Bachelorarbeit	4
6	FWF	2
Summe		30

Anhang III Äquivalenzliste

Die Äquivalenzen gelten in gleicher Weise für Fremdsprache 1 und für Fremdsprache 2.

Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation	ECTS	SSt	Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation (ab WS 2011)	ECTS	SSt
Einführung in die transkulturelle Kommunikation	3	2	Einführung in die transkulturelle Kommunikation + Orientierungslehrveranstaltung	3 + 0,5	2 + 0,5
1 LV aus dem Fakultätsweiten Basismodul + Translationsrelevante Sprachwissenschaft	3 + 3	4	Fakultätsweites Basismodul + Linguistische Aspekte der transkulturellen Kommunikation	3 + 3	6
Sprache und Kultur I/1	6	4	Sprache und Kultur I/1 oder Sprache und Kultur I/A	6	4
Sprache und Kultur I/2	6	4	Fremdsprache 1 Sprache und Kultur I/2 oder Sprache und Kultur I/B	6	4
Sprache und Kultur I	12	8	Sprache und Kultur I/1 und I/2 oder Sprache und Kultur I/A und I/B	12	8
Sprache und Kultur – Vertiefung I	7,5 + 2,5	6 + 2	Sprache und Kultur – Vertiefung I + Textkompetenz I	7,5 + 2,5	6 + 2
Sprache und Kultur – Vertiefung II	7,5 + 2,5	6 + 2	Sprache und Kultur – Vertiefung II + Textkompetenz II	7,5 + 2,5	6 + 2
Proseminar: Translation aus berufssoziologischer Perspektive	3	2	Proseminar: Translation aus berufssoziologischer Perspektive + Tutorium: Wissenschaftliches Arbeiten	3 + 1	2 + 1

Anhang IV
Europäischer Referenzrahmen

<http://www.goethe.de/Z/50/commeuro/303.htm>